



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rechtsrahmen für Patientenzugang und Vergütung für Zell- und Gentherapien

Aktuell seit 14.01.2025 13:59:57

Angegeben von:

Michael Kauch (R000680) am 09.08.2024

Beschreibung:

Änderungen im Rechtsrahmen des §130b SGB V insbesondere im Blick auf Arzneimittel mit nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen Klarstellung zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln, um Besonderheiten von Gentherapien zu berücksichtigen

Betroffene Interessenbereiche (3)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

AM-NutzenV [alle RV hierzu]

SGB 5 [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Es erfolgen Kontaktaufnahmen mit Adressatinnen und Adressaten im Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, um auf die Besonderheiten von Zell- und Gentherapien bei der Nutzenbewertung von Arzneimitteln sowie auf Probleme durch die Festlegungen im §130b

SGB V im Blick auf Arzneimittel mit noch nicht quantifizierbarem Zusatznutzen für die Patientenversorgung und für die Innovationstätigkeit hinzuweisen.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Alliance for Regenerative Medicine

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2501130006 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin
Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP) alle SG dorthin
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) alle SG dorthin